



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Unabhängige Patientenberatung sicherstellen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Sicherstellung einer unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) einzusetzen.

Dabei sind folgende Punkte wesentlich. Die UPD soll:

- neu aufgestellt werden,
- bekannter werden,
- regional, persönlich und telefonisch angeboten werden, damit das Beratungsangebot auf Landesebene wieder in die Fläche kommt,
- qualitativ verbessert werden,
- regionale Akteure, insb. Selbsthilfe-Gruppen sowie Patienten- und Verbraucherorganisationen einbinden.

Außerdem soll der Spitzenverband der Krankenkassen GKV-SV (GKV-SV = Spitzenverband Bund der Krankenkassen) als einer der Akteure im Gesundheitswesen von seiner Aufgabe enthoben werden, die Träger der UPD auszuwählen und zu kontrollieren.

Weiterhin soll geprüft werden, ob die Gründung einer unabhängigen Stiftung, finanziert aus Bundes- und ev. Landesmitteln zum gewünschten Ergebnis führen könnte.

### **Begründung:**

Die Entwicklungen seit der Vergabe der UPD, an eine in erster Linie kommerziell interessierte Trägerschaft, machen sehr deutlich, dass es ein „Weiter so“ nicht geben darf. Durch die Übernahme der UPD durch die Sanvartis GmbH wurde die Patientenberatung faktisch in ein Callcenter verwandelt.

Besonders in Bayern ist das Engagement drastisch zurückgegangen. Deshalb ist es nötig, dass das Beratungsangebot wieder in die Fläche kommt. Gleichzeitig ist viel mehr persönliche Beratung in Bayern notwendig. Auch die Stiftung Warentest hat festgestellt, dass ein hoher Beratungsbedarf gegeben ist und Anfragen nicht nur am Telefon erledigt werden können. Derzeit werden nur ca. 3 Prozent persönlich beraten. Bis 2015 (unter gemeinnütziger Trägerschaft) waren es immerhin 14 Prozent; das Angebot in Bayern steht noch schlechter da als im Bundesdurchschnitt. Und die versprochenen Beratungszahlen von über 200 000 pro Jahr werden bei weitem nicht erreicht.

Zudem wurden das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in eine eigentlich unabhängige und gemeinnützige Patientenberatung leider massiv erschüttert. Es gibt immer wieder Beschwerden nicht nur aufgrund der mangelnden Unabhängigkeit, sondern auch aufgrund von unzureichender Qualität sowie auch finanzieller Unklarheiten. Der Bundesrechnungshof wurde eingeschaltet. Laut des Gutachtens soll etwa ein Drittel der Fördermittel intern verschoben worden sein.

Die UPD ist ein über Krankenkassen finanziertes Angebot, das seit 2006 in der Regelförderung des GKV-SV ist. Die rechtliche Grundlage ist der § 65b Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V). Die Förderung an die jetzige UPD läuft Ende 2022 aus. Das Ziel muss sein, dass die UPD wieder neu aufgestellt und von gemeinnützigen Organisationen getragen wird. Hierzu beginnen auf der Bundesebene gerade die nötigen Diskussionen.

Die UPD ist eine wichtige Errungenschaft und sorgt dafür, dass Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen nicht auf sich allein gestellt sind. Patientinnen und Patienten müssen sich deshalb darauf verlassen können, dass die Beratung unabhängig von wirtschaftlichen Interessen ist. Gute und vertrauenswürdige Gesundheitsinformationen und eine persönliche Beratung brauchen jedoch eine verlässliche Trägerschaft und Finanzierung. Hier müssen deshalb Weichen dafür gestellt werden, um eine gemeinnützige und vertrauenswürdige Patientenberatung wiederherzustellen.

Dies könnte z. B. durch die Gründung einer unabhängigen Stiftung geschehen, die weder von Politik, Krankenkassen, Ärztenverbänden noch Pharmaunternehmen beeinflusst wird. Die Stiftung soll von Patienten- und Verbraucherorganisationen sowie der Selbsthilfe getragen werden und der UPD eine unabhängige Trägerstruktur verleihen, Planungssicherheit bieten und ermöglichen, das Beratungsangebot bedarfsgerecht auszubauen und qualitativ weiterzuentwickeln.